

Unabhängiger
Studierendenausschuss

Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

Tobias M. Bölz
Vorsitzender

Telefon: 0721/608-48460
Fax: 0721/608-48470
E-Mail: vorsitz@usta.de
WWW: www.usta.de

USTA KIT • Adenauerring 7 • 76131 Karlsruhe

An die
Mitglieder des Studierendenparlaments am
Karlsruher Institut für Technologie

19. Juli 2011

Antrag: Forderungen zur Novellierung des KIT-Gesetzes

Liebe Abgeordnete,

aufgrund der anstehenden Änderungen am KIT-Gesetz bedarf es einer umfassenden Positionierung der Studierendenschaft. Deshalb stellt der UStA den Antrag:

Das Studierendenparlament am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) beschließe folgenden Forderungskatalog.

Forderungen der Studierendenschaft am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zur Novellierung des KIT-Gesetzes

Die Studierendenschaft am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) begrüßt grundsätzlich, dass die Autonomie des KIT erweitert werden soll. Unabdingbare Voraussetzung ist jedoch eine deutliche Stärkung der inneren demokratischen Strukturen. Außerdem müssen effektive Kontrollmechanismen geschaffen und dafür gesorgt werden, dass Entscheidungen transparent getroffen werden. Es muss unbedingt verhindert werden, dass sich das KIT zu einem autokratisch geleiteten Forschungskonzern entwickelt.

Eine exzellente Lehre muss am KIT höchste Priorität haben. Ziel darf nicht nur sein »die besten Köpfe an[zu]ziehen« (Zitat Eckpunktepapier), Ziel muss es vielmehr sein, die besten Köpfe auszubilden. Das Zusammenwachsen von Universität und Forschungszentrum muss sich nach über zwei Jahren endlich auch positiv in der Lehre niederschlagen. Es kann nicht sein, dass die Lehre im Dreieck „Forschung – Lehre – Innovation“ weiterhin hinten ansteht.

Insgesamt muss die studentische Mitbestimmung ausgebaut werden. Viele erfolgreiche Konzepte, die jetzt schon am KIT Anwendung finden, wurden von Studierenden entwickelt, um Qualität und Effektivität der Lehre zu verbessern. Auch bei Gremien, die das KIT-Gesetz derzeit nicht vorsieht, müssen die Studierenden angemessen beteiligt werden.

Vorsitz:	Tobias M. Bölz	Ökologie:	N.N.	getragen durch
Finanzen:	Jens Senger	Presse:	N.N.	UStA Kasse e.V.
Inneres:	N.N.	Kultur:	Christian Haffner	eingetragen beim
Soziales:	Alexander Rein	Gleichstellung:	Sophie Laturnus	Amtsgericht Karlsruhe
Äußeres:	N.N.	AusländerInnen:	Musbah Abu Haweela	VR 1191

Vor diesem Hintergrund stellt die Studierendenschaft am KIT folgende Forderungen zur anstehenden Novellierung des KIT-Gesetzes auf:

Vorstand

Der Lehre am KIT muss die Bedeutung zukommen, die nötig ist, um weiterhin eine Spitzenposition im nationalen sowie internationalen Vergleich belegen zu können. Deshalb ist ein hauptamtliches Vorstandsmitglied, das ausschließlich für die Lehre zuständig ist, unumgänglich. Aus diesem Grund soll § 5 Abs. 1.2 entsprechend geändert werden.

Zudem regen wir an, ein nebenamtliches studentisches Vorstandsmitglied einzuführen, um den Blick des Vorstands für die Lehre zu schärfen (ergänze dahingehend § 5 Abs. 1). Die Ausbildung der Studierenden ist eine der Kernaufgaben des KIT und ein studentisches Vorstandsmitglied daher eine starke Unterstützung für den übrigen Vorstand.

Des Weiteren schlagen wir vor, analog zu § 5 Abs. 6 einen Ausschuss aus Vorstand und Vertretern der Studierendenschaft zu schaffen, der einem regelmäßigen Austausch in Angelegenheiten dient, welche die Studierenden betreffen.

Aufsichtsrat

Aufgrund der Erweiterung der Selbstständigkeit des KIT wächst die Verantwortung des Aufsichtsrats. Das heißt für uns, dass sich der Aufsichtsrat eindeutig auf seine Kernaufgabe als Kontrollorgan konzentrieren muss. Die strategischen Aufgaben müssen in den Hintergrund treten. Deshalb fordern wir, dass die folgenden Kompetenzen an den Senat übertragen werden:

- Wahl der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder
- Beschlussfassung über den Struktur- und Entwicklungsplan
- Beschlussfassung über Wirtschafts- und Finanzplan
- Beschlussfassung über die Funktionsbeschreibung von Stellen für Hochschullehrer

Diese Kompetenzen sind unserer Meinung nach im Senat deutlich besser aufgehoben, da hier im Gegensatz zum Aufsichtsrat alle beteiligten Gruppen vertreten sind. Dem Aufsichtsrat sollen dabei jeweils die Befugnisse übertragen werden, die derzeit dem Senat zustehen.

Ein Aufsichtsrat kann seine Aufgabe als Kontrollgremium nur umfassend erfüllen, wenn ein Einblick in die Strukturen und Vorgänge der zu beaufsichtigenden Einrichtung besteht. Deshalb soll der Aufsichtsrat sich zukünftig mindestens zur Hälfte aus Mitgliedern des KIT zusammensetzen. Des Weiteren fordern wir die Festschreibung von mindestens einem studentischen Aufsichtsratsmitglied im KIT-Gesetz (ändere § 7 Abs. 1 entsprechend).

Senat

Da es, wie der Prozess der Erarbeitung und Verabschiedung der gemeinsamen Satzung des KIT gezeigt hat, von innen heraus nicht möglich ist, eine angemessene studentische Beteiligung im Senat herbeizuführen, sehen wir hier den Gesetzgeber in der Pflicht. Wir fordern, dass im KIT-Gesetz festgeschrieben wird, dass es sich bei 25% der Mitglieder des Senats um Studierende oder eingeschriebene Doktoranden handeln muss. Allgemein muss die Verteilung der Senatsplätze unter den vertretenen Gruppen noch einmal genauer überdacht werden.

Am Forschungszentrum Karlsruhe hatte es sich bewährt, die Kompetenzen von Vorstand und Wissenschaftlich-Technischen Rat zu trennen. Dieses Prinzip soll auf Vorstand und Senat des KIT übertragen werden, sodass Mitglieder des Vorstands nicht zugleich Mitglieder des Senats sein dürfen (streiche § 9 Punkt 1 und ergänze § 9 entsprechend). Anstelle des Vorstandsvorsitzenden soll ein vom Senat aus seinen Reihen gewähltes Mitglied dem Senat und seinen Ausschüssen vorsitzen (ändere § 6 Abs 1 Satz 2 und ergänze § 9 entsprechend).

Um die notwendige Transparenz bei den Entscheidungen herbeizuführen fordern wir, dass der Senat öffentlich tagt, sofern dies nicht anderen Gesetzen entgegensteht, denn: Jedes Mitglied des KIT soll die Möglichkeit haben, die Vorgänge und die ihnen zu Grunde liegenden Informationen mitzuverfolgen.

Studierendenschaft

Durch die erweiterte Autonomie, die das KIT in Zukunft haben soll, wird auch die Studierendenschaft stärker in die Verantwortung genommen. Die geplante Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft mit Satzungs- und Finanzhoheit sowie politischem Mandat in Baden-Württemberg, muss auch am KIT vollzogen werden.

Um die Verzahnung und den Informationsaustausch zwischen der Selbstverwaltung des KIT und der studentischen Selbstverwaltung zu gewährleisten, fordern wir das Gastrecht für mindestens einen von der Studierendenschaft bestimmten Studierenden in den zentralen Organen des KIT.

Zivilklausel

Die Verpflichtung zur friedlichen Forschung ist eine grundsätzliche forschungspolitische Entscheidung und nicht nur auf den Komplex der Großforschung zu beziehen. Daher sollte dies für das gesamte KIT gelten. § 1 soll um folgenden Absatz ergänzt werden: »Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke.« Im Zuge dessen fordern wir, dass unter § 10 ergänzt wird »(6) Der KIT-Senat kann einstimmig über die Genehmigung nach § 1 Abs. 5 strittiger Fälle entscheiden.« Dies entspricht der bisherigen Klausel aus dem Gründungsvertrag des früheren Forschungszentrums, die sich in den vergangenen 50 Jahren in der Praxis bewährt und in weiten Zügen das Bild der Forschungslandschaft geprägt hat.

Gleichstellung und Chancengleichheit

Die Studierendenschaft begrüßt ausdrücklich die im Eckpunktepapier vorgesehene Satzungsautonomie in Fragen der Gleichstellung und Chancengleichheit. Durch die Vereinheitlichung auf Grundlage von LHG, Chancengleichheitsgesetzes und Ausführungsvereinbarung Gleichstellung wird das KIT faktisch gezwungen, in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einzunehmen. Im Zuge dessen müssen auch bisher vernachlässigte Themen wie die Belange von Studierenden mit Kind(ern) endlich Beachtung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias M. Bölz